

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

25 (30.1.1866)



# Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Januar 1866.

## Italien.

Rom, 20. Jan. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Die Rettung aus der augenblicklichen Finanzkrise durch ein Anlehen in Paris und die Ankunft eines französischen Korps zur Verstärkung der päpstlichen Armee scheinen der Kurie hinlängliche Sicherheit erregt zu haben, um das Uebereinkommen in Betreff der päpstlichen Schuld gegenwärtig noch nicht für unumgänglich notwendig zu halten. Es wurde daher hartnäckig an dem seltsamen Ansinnen festgehalten, daß Italien zwar Kapital und Interessen bezahlen dürfe, aber nur unter dem Titel einer Restitution und durch Vermittlung Frankreichs. Dadurch wolle man auch jeden Schatten von Anerkennung der Annerion ausschließen, obgleich nach gewöhnlichen Begriffen dieser Ausweg durchaus nicht glücklich gewählt war. Denn wenn Rom jene Summen auch nur als Restitution annehmen wollte, so ist dadurch immerhin für den Augenblick ein Verzicht auf die Provinzen ausgesprochen, und Europa hätte ein solches Abkommen gewiß nicht anders genehmigt. Die andere Bedingung, daß die Zahlung durch die Hand Frankreichs auf Rechnung Italiens gehen sollte, schließt gewiß nur die eigentümlichste und unbegreiflichste Selbsttäuschung in sich: Ich will nichts mit meinem Feind zu thun haben; allein wenn er mir durch einen Freund aus einer Geldverlegenheit hilft, so will ich zum Dank dafür thun, als ob ich den wahren Urheber nicht kenne; Kopf und Herz sollen nicht wissen, was die Hand empfängt! Gewiß eine Zumuthung, auf welcher Rom vielleicht nach seinen Prinzipien beharren muß, die aber von Frankreich und noch mehr von Italien denn doch allzu fromme Ergebnisse voraussetzen würde. So scheint es also ziemlich gewiß, daß auch dieses Arrangement in die Brüche gegangen ist, von dem Hr. v. Sartiges gesagt hat, daß dabei Rom um seine Situation spiele. — Kardinal Antonelli soll beunruhigt sein durch die Nachrichten über ein Einverständnis zwischen Paris und Wien zu Gunsten Italiens. Sein Verlangen, daß das französische Korps die französische Kolonne forttragen solle, ist von Paris als abgeschlagen worden, denn der Kaiser scheint nicht geneigt, die September-Konvention zu einer Komödie zu machen.“

## Großbritannien.

London, 25. Jan. Während der Presse durch Vermittlung des Sekretärs der Anti-Sklaverei-Gesellschaft bereits ein Bericht von dem Gordon'schen Prozeß, dem Mittelpunkt der Untersuchungen, welche die von der Regierung nach Jamaica gesandte Kommission zu leiten hat, mitgeteilt worden ist, erscheint jetzt auch eine amtliche, mit den Untersuchungen des Präsidenten des Kriegesgerichts und des Brigadegenerals Nelson verfehene Darstellung der kriegsgerichtlichen Verhandlungen, deren Resultat das Todesurtheil gegen Gordon war. Die Anklage lautete dahin, daß vor der Zeit des Aufstandes zu Morant-Bay am 11. Okt. 1865, als die Rebellen den Gemeindevorsteher Baron v. Kettelholz und verschiedene andere, an jenem Tag im Rathhaus versammelte Personen niederschlugen, besagter George William Gordon zur Förderung der besagten Niedermetzelung bei verschiedenen Gelegenheiten vor denselben mit Gewissen der Aufständischen durch Rath und Aufreizung seinen Einfluß zur Erregung des Tumultes verwendete. . . . und die Beschuldigung wurde in 2 Punkten zusammengefaßt: 1) Hochverrath gegen Ihre Maj. die Königin Victoria, 2) Schuldenlosigkeit mit gewissen Personen, welche an dem Aufstand, dem Tumult, oder der Empörung zu Morant-Bay vom 11. Okt. 1865 theilhaftig waren. Der Angeklagte erklärte sich nicht schuldig. Die wichtigste Aussage legte der erste Zeuge John Anderson ab: im Juni oder Juli habe Gordon zu Paul Bogle (dem Führer der Schwarzen bei dem spätern Tumult) gesagt: „Die Leute wollen eine öffentliche Versammlung hal-

ten; wir müssen einige Männer nach Morant-Bay kommen lassen wegen des streitigen Landes, und wenn wir dieses Land nicht bekommen, so werden alle Bucha (Herren) sterben.“ Von den übrigen Zeugenaussagen gegen Gordon wäre nur noch diejenige der Posthalterin von Morant-Bay anzuführen. Sie beschwor, daß Gordon mit Bogle in Korrespondenz gestanden habe, und antwortete auf eine von dem Gerichtshof gestellte Frage, daß die Abwesenheit Gordon's von der Gemeinderaths-Sitzung an dem Tag des Gemethels Jedem aufgefallen sei. Auf die Frage des Angeklagten sagte sie aus, daß sie sich nur eines Briefes an Bogle erinnere, der über Zucker gesprochen habe, und daß einige Drucksachen von Gordon an Bogle abgerufen gewesen seien. Daten wußte sie nicht anzugeben. Was sonst gegen Gordon ausgesagt wurde, war mehr zu Gunsten als zu Ungunsten des Angeklagten. Letzterer selbst bemerkt in seiner Verteidigungsrede, daß er nicht verhaftet worden sei, sondern sich selbst, da Verdacht gegen ihn ausgesprochen worden sei, in Kingston dem General im Bewußtsein seiner Unschuld zur Verfügung gestellt habe. Der General habe geantwortet, daß er in der Sache keinerlei Befugnis habe, und er (der Angeklagte) sei im Begriff gewesen, sich zu verabschieden, als der Gouverneur eingetreten sei in Begleitung des Dr. Bowerbank und gesagt habe, er sei seinetwegen gekommen und wolle ihn auf ein Schiff nehmen. Dr. Bowerbank habe ihn (Gordon) dann zu seiner Wohnung und von dort zum Werft an's Schiff geleitet (welches ihn nach Morant-Bay brachte). Weiter erklärte der Angeklagte, weber durch Paul Bogle noch durch irgend einen Andern jemals von einem Aufstand gehört zu haben. Bogle sei zwar sein politischer Freund, doch habe er ihn nie von einer beabsichtigten Empörung gesprochen. Daß Bogle an der Spitze des Aufstandes gestanden, habe er (der Angeklagte) zwar mit Bedauern gehört, könne aber nicht dafür. Als Grund seiner Abwesenheit von jener Gemeinderaths-Sitzung gab Gordon Unpäßlichkeit an und berief sich unter Andern auf zwei Aerzte. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Gerichtshof weitere Nachforschungen anstellen möge, und bemerkte, da er nicht im Akt einer rebellischen Handlung oder in einem unter Kriegsrecht stehenden Bezirk verhaftet worden sei, habe er für irgend ein ihm zur Last gelegtes Vergehen in Kingston vor Gericht gestellt werden müssen. Die Hoffnung auf weitere Untersuchung wurde nicht erfüllt. Der Gerichtshof erklärte die Anklage bewiesen und fällte das Todesurtheil. Zu erwähnen ist nur noch, daß nebst einigen unbedeutenden Schriftstücken die bekannte Aufforderung Gordon's an die Bewohner der Gemeinde St. Anna zur Theilnahme an einer von dem Gemeindevorsteher berufenen öffentlichen Versammlung (im Juli v. J.) und der Bericht von einer Rede Gordon's vorgelegt wurde, worin es hieß, daß der Gouverneur ein schlechter Mann sei und Alles billige, was die höhern Klassen zur Bedrückung der armen Neger thäten.

Man kann sich jedes eigenen Urtheils über den Werth dieses Prozeßes enthalten, wenn man die „Times“, die frühere warme Verteidigerin der jamaicanischen Behörden, sprechen läßt: „Der Leser dieser Gerichtsverhandlungen muß bedauern, daß Gordon nicht in regelrechter Form und vor Richter und Geschworenen verhandelt worden ist. Selbst ein Kriegesgericht sollte auf so ungläubwürdige und auf Hörensagen gegründete Zeugnisse hin sein Urtheil nicht bilden. . . . Es ist jedoch unmöglich, nicht zu dem Schluß zu kommen, daß, wenn der Bericht vollständig ist, kein genügender Beweis für Gordon's Schuld vorliegt.“ Blätter wie „Daily News“ und „Star“ sprechen sich begreiflicher Weise viel schärfer und verdammen über das Verfahren des Kriegesgerichts aus.

## Bermischte Nachrichten.

Leipzig, 24. Jan. (A. Z.) Gestern Abend hat unsere Hochschule eines ihrer ältesten und würdigsten Mitglieder durch den Tod ver-

loren: Wilhelm Bachsmuth, der seit 1825 ununterbrochen und lehrreich als ordentlicher Professor der Geschichte an derselben gewirkt und nebenher eine umfassende und bedeutende schriftstellerische Thätigkeit entfaltet hat. — Heute Abend fand, auf Veranlassung des hiesigen Schriftstellervereins, eine Versammlung hier lebender Schriftsteller statt, zu dem Zweck: eine Erklärung über den Nachdruck der Schiller'schen Werke zu erlassen. Die äußere Veranlassung dazu bot die bekannte Erklärung der J. G. Cotta'schen Verlagsbuchhandlung gegen eine bezügliche Anknüpfung der hiesigen Firma A. G. Payne. Die Versammlung beschloß eine Resolution, die sich auf das entschiedenste für die Rechte der Schiller'schen Erben und Rechtsnachfolger ausspricht, und die literarische Freibeuterei nach Gebühr verurtheilt.

Kiel, 25. Jan. Der Statthalter hat unterm 18. d. M. eine provisorische Verordnung, betreffend Maßregeln zur Vorbeugung der Trichinenkrankheit, in 17 Paragraphen erlassen. Durch diese Verordnung wird die mikroskopische Untersuchung der Schweine in die Gesundheitspolizei eingeführt, jedoch nicht nach dem Prinzip des Zwanges, sondern der Freiwilligkeit. Die Untersuchung eines Schweines durch einen autorisirten Mikroskopiker kostet 1 Mark (etwa 42 kr.); nur Schlächter und Verkäufer, welche sich verbindlich machen, jedes von ihnen geschlachtete Thier zc. durch autorisirte Personen mikroskopisch untersuchen zu lassen, haben das Recht, in ihren Schaufenstern und Verkaufsorten einen Schild mit der Bezeichnung „trichinenfrei“ auszustellen; die Polizeibehörden werden in gewissen, sich wiederholenden Terminen als Warnung für das Publikum die Namen derjenigen Schweinehälften und Händler anzeigen, welche sich dieser Maßregel nicht unterworfen haben. Wird einem Schlächter nachgewiesen, daß er die eingegangene Verpflichtung übertreten hat, so verfällt derselbe, außer der öffentlichen Bekannmachung seines Namens, in eine Buße von 200 Mark. Dieser Verordnung folgt eine Instruktion von der holländischen Landesregierung für die Untersucher des Schweinefleisches in 7 Paragraphen und eine Ansprache des herzoglichen Medizinalinspektors an das Publikum. (In Kiel sind kürzlich 7 Schweine bei einem Fleischer gleichzeitig geschlachtet worden; jedes erwies sich als vollkommen gesund, das siebente, äußerlich den andern gleich, hat voll Trichinen und wurde an die Anatomie abgeliefert, wo sich auch selbstsüchtige Ungläubige mit dem Mikroskop von dem Vorhandensein der gefährlichen Parasiten überzeugen konnten.)

Pondan, 25. Jan. In der High-Brook Kohlengrube, ungefähr eine Meile von der Landstraße, die von Wigan nach Ashton führt, fand am verflohenen Dienstag eine Explosion von schlagenden Wetter statt, wodurch 30 Personen getödtet wurden. Am Morgen des erwähnten Tages saßen 50 Mann zu ihrer gewöhnlichen Arbeit zwischen 5 und 6 Uhr an, da man erklärte, die Grube sei frei von schlagenden Wetter. Keine Anzeichen von Gefahr wurden bemerkt, bis sich um 12 Uhr das Unglück ereignete. Die an andern Orten beschäftigten Bergleute begaben sich schleunigst zur Stelle, fanden aber, daß ihnen der Durchgang durch Zusammenstürzen einiger Säue versperrt war. Von den benachbarten Gruben wurde bald Hilfe herbeigeholt; es war jedoch unmöglich, die Unglücksgene zu erreichen, ehe man zwei Stunden mit Begränzung der zusammengefallenen Säue zugebracht hatte. Zwischen 2 und 3 Uhr wurden verschiedene Leichname aufgefunden, die ganz entseelt waren. Nach Anwendung der Ventilatoren brachte man es endlich dahin, daß die Sucher sich der Stelle nähern konnten, wo die Leute vor Ort gewesen waren, und man fand, daß schreckliche Verfallmungen dort stattgefunden hatten. Um 10 Uhr wurden 30 Leichname zur Scharfmündung gebracht, wo sich die Verwandten der Todten beim Schein der angezündeten Feuer in Menge verammelt hatten. Man kann sich leicht die darauf folgende Trauerszene vorstellen.

Unter den durch die letzten Stürme vorgekommenen Schiffbrüchen sind bis jetzt 400 amtlich konstatiert; es befinden sich keine deutschen Fahrzeuge darunter. Die Verluste, welche durch benannte Stürme erzeugt worden, sind die zahlreichsten seit Februar 1833.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Ks. Mein Schöbling.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 24.)

Sie schauerte. „Sie haben das Wort ausgesprochen; ich hätte es nicht vermocht. Tag für Tag schon habe ich daran gedacht, daß er todt sei; das heißt, weil —“  
„Weil Niemand Sie getroffen hat?“  
„Ja.“  
„Ich fürchte, armes Kind, Sie dürften Recht haben. Sie werden versuchen, sich wader zu halten, in Ihrem Schmerz, Ihrem Verlust; und — Sie werden mich Ihren Bruder sein lassen, bis —“  
Da hielt unsere Drohsche.  
„Die Straße hätte ihm allein schon sein Tod sein können,“ sagte sie. „Es ist doch nicht hier?“  
Wir hatten in einer der engen, schmuthigen, natürlich alle gasstigen Dünste ausstrahlenden, Gassen angehalten, deren es in Rom über viele gibt.  
„Es ist hier,“ sagte ich, als der Kutsher den Schlag öffnete.  
Ich ließ ihn „warten“, und hob sie heraus.  
Hinauf die feuchte, kalte, schmutzige Treppe, hinauf, immer hinauf. Endlich erreichten wir eine Thür, auf der des armen Menschen Karte angehängt war.  
Sie schien jetzt sich Mühe zu fassen. Sie ging voraus, durch ein dunkles Vorhölchen, wo ich stehen blieb.  
Ich lauschte.  
Ich hörte einen ersticken Ausdruck von ihr; von ihm einen Schrei so gellend, daß er fast wie ein Aufstöhnen klang — „Ruth!“  
Ich ging an den Treppenaufgang vor und wartete, wohl eine halbe Stunde; dann kam sie zu mir heraus, ganz nahe auf mich zu und legte ihre Hand auf meinen Arm — der Ausdruck der leidvollen Augen sagte mir, es sei keine Hoffnung.  
Mit einem liebenden Wort zog ich sie zu mir: sie lehnte die Stirn an meinen Arm, dann —

„Harold wünscht Sie zu sehen; Harold möchte Ihnen danken,“ sagte sie mit kaum vernehmbarer Stimme.  
Ich folgte ihr in das Zimmer.  
Das volle Licht eines kleinen vierseitigen Fensters, von dem aus man die Tiber, die Engelsburg und die Linie des Golddüggels sehen konnte, strömte auf ein niederes Bett, worauf mein armer junger Schulgenosse lag.  
Ich sah gleich — das Leben in ihm war eine Frage von Tagen, vielleicht von Stunden nur.  
Doch wach! Ich wachte geistig immer noch! Welch' Straßen aus den tiefen glänzenden Augen, als er, ohne sich zu erheben — dazu war er schon zu schwach — beide Hände mir entgegenstreckte.  
Ruth war an ihm hingekniert; eine Hand fasste bald die ihre innig wieder, während die andere meine fest ergriß, als ich mich neben ihm hinsetzte.  
Wie oft, in dieser wunderlichen Welt, finden einfache Thaten, die den Thäter nichts kosten, reichste Vergeltung! Was hatte ich gethan? Welches Opfer gebracht? Und wie die Weiden mir dankten und mich segneten! Er mit seinem mühsam gesprochenen tonlosen Worten; sie mit ihren holdseligen Augen seine Lobspüche bestätigend. . . .  
Ein paar Worte erklärten den Verhalt.  
Er hatte sich, nach der Absendung des ersten Telegramms, wieder besser gefühlt und es für unnöthig gehalten, daß Ruth komme: er hatte die Möglichkeit, daß sie so unvorzähllich, wie sie gethan, sich auf den Weg machen werde, nicht in Rechnung gebracht; und die zweite Postkassette, welche sie „nicht kommen“ hieß, hatte sie dann nicht erreicht.  
Wenige — zwei — Tage darauf war ihm ein Blutgefäß gesprungen und er für hoffnungslos vom Arzt erklärt worden.  
„Hätte ich dies Alles nur früher gewußt!“ dachte ich, wie ich mir die elende Stube ansah, und an meine mühsigen Hunderte und Tausende dachte.  
Als ich, in Ruth's kurzer Abwesenheit — eine in den Zimmern

unten wohnende Frau, die recht gut gegen Harold gewesen war, hatte sie sorgenommen, um ihr einige Erfrischung zu geben — Etwas von meinem Bedauern heransammelte, antwortete er:  
„Es ist besser so; ich bin ganz zufrieden. Ich glaube an eine andere Welt des Schaffens, wo ein besseres Licht, ein richtigeres Sehen, eine höhere Schönheit zu schauen sein und reinere Sinne zu ihrer Auffassung sich finden werden.“  
„Ist Ihre holde Schwester frei?“ frug ich; „frei von jedem äußern, jedem Herzens-Band?“ Ich sprach leise und hastig, und fühlte in meinem ganzen Wesen, wie viel an seiner Antwort hing.  
„Meine kleine Ruth? — oh ja, so weit ich weiß; und Geheimnisse hat sie vor mir nie gehabt.“  
„Ich liebe sie,“ lautete meine Erwiderung. „Kann sie mich lieben, so will ich Alles thun, was ein Mann vermag, eine Frau als Gattin glücklich zu machen.“  
Er antwortete nicht gleich; er lag die Augen geschlossen; aber ich spürte noch den festen Druck seiner Hand.  
„Ich darf ihr später sagen, daß ich Ihre guten Wünsche hatte. . . ?“  
„Sie dürfen ihr sagen,“ und die strahlenden Augen erschlossen sich mir, „daß ich in meinen letzten Stunden einen vollen Begeh des Glückes gekert habe, im Glauben, daß meine herzige, meine kleine Ruth, mein Schöpfelämmchen, mein liebste Geschwister, glücklich sein werde unter den glücklichsten Frauen als Ihr Weib.“  
„Kann immer Ihre edle Schwärmerei für einen gar unwürdigen Menschen —“  
„Nichts, was ich von meinem alten Freund, meinem Beschützer, meinem Wohlthäter, gehört, hat jene Gefühle zu mindern vermocht,“ sagte er.  
„Ein Wort von Ihnen in Ihrer Schwester Ohr würde mich —“  
In dem Augenblick kam sie herein. Ich wollte die Beiden allein lassen, er bat mich aber dazubleiben; und im Sprechen überließ ihn eine plötzliche tödtliche Schwäche. (Fortsetzung folgt.)



**3.c.969. Nr. 762. Konstanz. (Vorladung.)** In Anklage gegen Friedrich Wetter von Schallingen, wegen Körperverletzung, wird auf Mittwoch den 21. Februar l. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt und hiezu der abwesende Angeklagte Friedrich Wetter, Mehger von Schallingen (groß, Bezirksamt Müllheim), mit dem Anklagen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor dieser Tagfahrt bei dem Untersuchungsgericht, dem groß. Amtsgericht Ueberlingen, zu stellen habe.  
Konstanz, den 24. Januar 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht,  
Strafkammer.  
K a m m.

**3.c.983. Nr. 3644. Karlsruhe. (Urtheil.)** In Sachen der Ehefrau des Wäders Moriz Wä, Regina, geb. Mayer, von Weingarten, Klägerin, gegen ihren künftigen Ehemann, Wäcker Moriz Wä von dort, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, wird der thatsächliche Klagevortrag für zugefanden, jede Einrede für ausgeschlossen erklärt, und in der Sache selbst zu Recht erkannt:  
„daß die Klägerin berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern, und daß der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.“  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
So gesehen Karlsruhe, den 30. Dezember 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht,  
I. Civilkammer.  
S a c h s.

**3.b.525. Nr. 978. Billingen. (Dessentliche Vorladung.)** In Sachen der Wittve des Samsen Dreyfuß, Lea, geb. Wolf, von Hechingen, Klägerin, gegen Johann Winterhalter von Oberebach, Bessl., Forderung betr., hat Herr Anwalt Marquier eine Klage dahier erhoben:  
Am 13. Februar 1863 habe Samsen Dreyfuß von Hechingen, der Rechtsvorfahrer der Klägerin, an den Beklagten ein Pferd um den vereinbarten Preis von 330 fl. verkauft, an welchem Zahlungen bis zum Restbetrage von 188 fl. 56 kr. erfolgten, aus welcher Summe zugleich bedungene Binsen zu 5 Proz. seit 4. Januar 1864 mit dem Begehren verlangt werden, den Beklagten zur Zahlung von 188 fl. 56 kr. nebst 5 Proz. Binsen seit 4. Januar 1864, unter Verfallung in die Kosten, zu verurtheilen.  
Zur mündlichen Verhandlung über die Klage ist Tagfahrt auf  
Montag den 12. Februar d. J.,  
Vorm. 1/2 9 Uhr,  
anberaumt, wozu der klagende Anwalt und der Beklagte mit der Aufforderung hiezu vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte unter dem Androhen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugefanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuch des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.  
— Zugleich wird dem Beklagten, welcher klagend geworden, aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, an die klagende Partei angehängt werden.  
Billingen, den 22. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F r i t s c h.

**3.b.542. Nr. 1654. Stodach. (Schuldenliquidation.)** Gegen die Wittve Bertha Mattes von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 21. Februar d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Stodach, den 26. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**3.b.540. Nr. 1911. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)** Gegen den Nachlass des künftigen Malers Dionys Pfäuger hier haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Samstag den 10. Februar 1866,  
Nachmittags 2 Uhr,  
angordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldebende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden.  
In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richterstimmen als der Mehrheit der Erschie-

nenen beiträgend angesehen werden.  
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnort gesehen sollen, anber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtsstelle dahier angehängt werden würden.  
Pforzheim, den 20. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
B o e d e.

**3.b.539. Nr. 578. Pflippesburg. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des klagenden Martin Bagert von Huttenheim haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag den 22. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf die klagende Gerichtsstelle angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einkündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Pflippesburg, den 22. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i m m e l s p a c h.

**3.b.511. Nr. 939. Emmendingen. (Ausschlußerkennniß.)** Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt in der Sache gegen Andreas Weiler von Rönningen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.  
Emmendingen, den 16. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e.

**3.b.520. Nr. 1840. Freiburg. (Ausschlußerkennniß.)** In der Sache des Kaufmanns Karl Ritsch von Freiburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.  
Freiburg, den 18. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
D i e p.

**3.b.807. Nr. 1232. Waldobrunn. (Bekanntmachung.)** Unter D. 3. des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Marx Bernheim Salomons in Hiesingen mit Jeanette, geb. Rothschilb, von Worblingen, d. d. 8. Nov. 1865, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige, gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist.  
Waldobrunn, den 17. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S a u r.

**3.b.808. Nr. 858. Ettlingen. (Bekanntmachung.)** Die unter D. 3. 2. bezw. 7 in das Register eingetragenen Firmen Nathan Meißel und Fidel Pfaff's Wb. zu Rippenheim sind erloschen.  
Ettlingen, den 25. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S e n g l e r.

**3.b.809. Nr. 1138. Lahr. (Bekanntmachung.)** Unter D. 3. 104 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:  
Die Firma „Theresia Wöhrer in Lahr“. Inhaberin derselben ist Theresia, geb. Feißl, Ehefrau des Friedrich Wöhrer von hier, welche Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erwirkt hat.  
Lahr, den 25. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S e b.

**3.b.543. Nr. 638. Ettlingen. (Dessentliche Aufforderung.)** Helena Schmitt, geborne Becker, von Durlach hat als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Emma Schmitt um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Margaretha Schmitt von Ettlingen gebeten. Es wird dies mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 4 Wochen eine Einsprache hiergegen nicht begründet wird, dem Gesuch stattgegeben werden wird.  
Ettlingen, den 22. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

**3.b.526. Nr. 595. Eberbach. (Aufforderung.)** Die Wittve des Philipp Jakob Stempf von Eberbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Eberbach, den 25. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S a u e r.

**3.c.968. Nr. 1239. Staufen. (Schuldenliquidation.)** Der selbige Leopold Meier von Wettelbrunn beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.  
Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Mittwoch den 7. Februar d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
in der diesseitigen Amtsstelle angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger des Genannten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen spätestens in der Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Reichspass verabsolgt werden würde.  
Staufen, den 24. Januar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S i p p m a n n.

**3.b.538. Nr. 536. Buchen. (Vorladung.)** J. U. S. gegen  
Marx Kaufmann von Hainstadt,  
Andreas Ballweg von da,  
Ludwig Belmann von Buchen,  
Heinrich Weiser von Ebdingsheim,  
Franz Xaver Deuchert von Ebdingsheim,  
wegen Refraktion.  
Beschluß:  
Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf  
Mittwoch den 21. Februar,  
Nachmittags 2 Uhr,  
anberaumt, und werden hiezu die Beschuldigten mit dem Androhen vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.  
Buchen, den 17. Januar 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

**3.b.527. Nr. 733. Ettlingen. (Dessentliche Aufforderung.)** Der mit Loos-Nr. 86 und Nr. 30 zur Konfiskation pro 1866 gehörige Meier Wilhelm Schulte von Dörlinbach hat sich vor einigen Tagen von dort entfernt und soll nach Amerika emigriert sein. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen ihn beantragt werden wird.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Ettlingen, den 21. Januar 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S c h n e i d e r.

**Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Urffossen.**  
**Nachträgliche öffentliche Mahnung**  
zur Erneuerung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Urffossen.

**3.b.479. Nr. 1800. Offenburg.** Am Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, werden die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichnenden Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.  
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern bei einzelnen Einträgen nicht etwas Anderes bemerkt ist.  
Urffossen, den 16. Januar 1866.  
Das Pfandgericht.  
Bürgermeister S c h n e i d e r.  
Der Vereinigungskommissar:  
K o l l, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung
<b>Einträge im Pfandbuch Band I. a.</b>				
10. Okt. 1812	419	Raimund Kranz von hier	Kruppenheimer Kaplaneifond in Baden	200
	420	Meis Schneider hier	Schuldwittwenfisciparifikalarfond in Baden	100
23. Aug. 1813	560	Quirin Stähler hier	Elisabethenstiftung in Wühl	100
3. Febr. 1814	756	Salz Rutschmann hier	dieser	400
22. Nov. 1819	779	Striat Gbly hier	Brudergastfond in Windischlag	100
<b>Einträge im Pfandbuch Band II. a.</b>				
1. Nov. 1780	966	Mathias Armbruster hier	Orienauer Armenfond	198
	967	Andreas Häusler hier	dieser	540
	968	Josef Schneider hier	do.	184
	970	Johann Büttel hier	do.	60
	971	Jacob Schmidt hier	do.	988
	972	Josef Kiefer hier	do.	280
11. Okt. 1782	1058	Michael Sommer hier	do.	280
4. April 1783	1066	Johann Schell von Zimmern	do.	65
19. Jänn. 1785	1125	Michael Wiedemer hier	do.	220
23. Mai 1785	1137	Michael Langemeder hier	Stift Auerhellingen	120
25. "	1145	Peter Laible hier	do.	2000
15. Febr. 1786	1169	Michael Wiegeler hier	Orienauer Armenfond	100
23. Dec. "	1215	Michael Kranz hier	dieser	550
27. "	1219	Michael Schell hier	do.	100
27. "	1221	Franz Sauer hier	do.	130
27. "	1222	Job. Georg Armbruster hier	do.	150
31. Jann. 1787	1225	Philipp Jöggerst hier	do.	100
22. "	1286	Johann Keller hier	do.	80
23. Mai 1788	1302	Michael Wiegeler hier	Marktgräf. bad. Amtsweingelverrechnung in Baden	240
1. Juli 1789	1326	Peter Sauer hier	Orienauer Armenfond	150
3. Jan. 1791	1365	Michael Weigert hier	dieser	100
29. "	1368	Sebastian Kranz hier	do.	230
29. Dec. 1792	1433	Lorenz Bollmer Wittve hier	do.	120
27. "	1435	Peter Fritsch hier	Weinlaufgelberverrechnung in Baden	240
12. März 1794	1447	Josef Schell hier	Frauenköstler Wittgen	200
20. März 1798	1505	Johann Wiegeler hier	Orienauer Armenfond	100
24. April 1798	1515	Franz Josef Bollmer hier	dieselbe	150
<b>Einträge im Pfandbuch Band III. a.</b>				
19. Sept. 1803	1677	Gregor Kranz hier	Orienauer Armenfond	340
	1678	Mathias Stähler hier	dieser	200
26. Okt. 1811	1956	Josef Kiefer hier	do.	220
8. Okt. 1814	2089	Bruno Knopf	Armenwalfensond in Baden	150
<b>Einträge im Grundbuch Band I. a.</b>				
26. Nov. 1817	618	Seibert König von hier	Franz Wiedemer von Appenweier	580
<b>Einträge im Grundbuch Band III.</b>				
22. Sept. 1826	36	Blasius Droll von Dönsbach	Christof Müller in Offenburg	800
<b>Einträge im Grundbuch Band IV.</b>				
13. Nov. 1828	253	Xaver Benz von hier	Christof Müller in Offenburg	60
<b>Einträge im Grundbuch Band VI.</b>				
10. Nov. 1830	186	Laug, Gemeindecassier hier	Thomas Kehler in Oberachern, verewiesener Kaufschilling	200